

**Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN****Aalfang in der Weser**

Der Europäische Aal ist vom Aussterben bedroht und steht auf der roten Liste der IUCN (International Union for Conservation of Nature), der europäischen Süßwasserfische sowie der deutschen roten Liste für Meeresfische/Neunaugen. Daher fordern viele Umwelt- und europäischen Angelverbände ein vollständiges Fischereiverbot.

Der ICES (International Council for the Exploration of the Sea), dem auch das Thünen-Institut in Bremerhaven angehört, fordert nicht nur jeglichen Aalfang in allen Gewässern einzustellen, sondern seit November 2021 erstmals, auch die Fänge von Jungtieren zur Aufstockung der Aalbestände in Flüssen und Seen zu unterbinden, weil diese Besatzmaßnahmen nicht nachweislich dem Anwachsen des Bestandes dienen, sondern die Sterblichkeitsrate sogar noch erhöhen.

Der Fang und Verzehr von Aalen aus der Weser ist aber auch ein gesundheitliches Problem, denn immer wieder werden starke Belastungen mit Schadstoffen wie Dioxinen, Furanen und polychlorierten Biphenylen (PCBs) nachgewiesen. Das Institut für Fische und Fischereierzeugnisse Cuxhaven rät daher grundsätzlich vom Verzehr von Aalen aus der Weser und anderen Flüssen der Region ab.

Wir fragen den Senat:

1. Wie bewertet der Senat den Erhaltungszustand des Aals, und welche Maßnahmen ergreift der Senat, um den Arterhalt zu fördern?
2. Welche erfolgreichen Maßnahmen zum Schutz von Aalen aus anderen Kommunen oder Bundesländern sind dem Senat bekannt?
3. Welche davon plant er wann zu übernehmen und wenn nicht, warum nicht?
4. Wie bewertet der Senat Aalfang aus Artenschutzperspektive?

5. Welche Regeln (Schonzeiten, Mindestgröße, Fanggeräte et cetera) gelten derzeit in Bremen und Bremerhaven für Besatz und Fang von Aalen?
6. Welche Genehmigungen wurden für Besatzmaßnahmen und Fischerei auf Aale an wen, mit welcher Genehmigungsdauer und welchen Auflagen erteilt?
7. In welchem Umfang (Anzahl/Biomasse) findet derzeit Besatz von Aalen im stadtbremischen Gebiet und in Bremerhaven statt, und wie hat sich der Besatz jeweils in den vergangenen zehn Jahren entwickelt?
8. Wie viel staatliche Förderung (EMFAF und andere Förderprogramme) ist in den vergangenen zehn Jahren in Aalbesatzmaßnahmen geflossen?
9. Welche Informationen hat der Senat über die Herkunft der besetzten Aale, deren Lebensstadium, den Transportweg und die Mortalitätsrate bei Fang und Transport?
10. Wie viele Reusen werden aktuell wo und von wem im stadtbremischen Bereich sowie in Bremerhaven zur Fischerei auf den Aal eingesetzt und wie hat sich die Zahl jeweils in den vergangenen zehn Jahren entwickelt? Werden auch Reusen im Schongebiet Weserwehr eingesetzt?
11. Wie viele Aale wurden in den vergangenen zehn Jahren jeweils damit gefangen und was ist dem Senat über deren weitere Nutzung bekannt (Privatverzehr, gewerblicher Handel, Export inklusive Empfängerland)?
12. Welcher und wie viel Beifang entsteht bei der Fischerei mit Reusen im stadtbremischen Gebiet sowie in Bremerhaven?
13. Wie unterscheiden sich die Regeln für die erwerbsmäßige und die Freizeitfischerei zwischen Bremen und Niedersachsen, und welche Kenntnisse hat der Senat darüber, in welchem Umfang bremische Gewässer vermehrt von Freizeitangler:innen aus Niedersachsen besucht werden, um hier gezielt auf Aal zu fischen?
14. Welche Kontrollen von Besatz, Transport, Reusen, Fängen und Beifang sowie Handel haben in den letzten zehn Jahren stattgefunden? Erfolgen diese Kontrollen anlasslos und unangekündigt? Welche Verstöße wurden mit welchen Rechtsfolgen festgestellt?

Philipp Bruck, Dr. Emanuel Herold und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN